

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen
Tageblatt, Riesa

Amtsblatt

Veranschaulicht
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 91.

Dienstag, 21. April 1908, abends.

61. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg. durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. bei Abholung am Schalter der letzten Postanstalten 1 Mark 65 Pfg. durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Ausgegeben-Kassenschein für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Rotationsdruck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Schulgemeinde Röderau.

Die Aufnahme der schulpflichtigen Kinder erfolgt Sonnabend, den 25. April, vormitt. 10 Uhr und zwar die der Knaben im Zimmer V (Eingang B) und die der Mädchen im Zimmer I (alte Schule).
Röderau, den 21. April 1908.

Jahrmann, Schuldirektor.

Die hier am 22. 2. 08 ausgestellte Kabsfahrkarte Nr. 133, lautend auf Karl Hermann Gerhardt, Maurer in Langenberg, ist verloren gegangen; sie wird hiermit für ungültig erklärt.

Glaubitz, am 18. April 1908.

Der Gemeindevorstand.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 21. April 1908.

So wären die Osterfeiertage vorüber, selber werden sie kein gutes Andenken hinterlassen, denn gar viel schlechter hätte das Wetter kaum sein können. Als der erste Feiertag bei Regenschauern, stürmischen Winden und einer fast an den Nullpunkt heranreichenden Temperatur vorüber war, richtete sich die nicht leicht unterzukriegende Hoffnung auf den zweiten Feiertag. Aber dieser war nur eine Fortsetzung des ersten. Gleimlich anhaltendes Schneetreiben mit Regen herrschte am ganzen Vormittag und als am Nachmittag noch die Sonne einige Ausflügel verlockt hatte, ins Freie zu gehen, da trat gar bald eine solche Kühle auf, daß der Spaziergang kein Genuß mehr war. Weiße Östern — die Freunde am Oster-spaziergang war gedämpft und nur ganz Wetterfeste wagten sich noch hinaus. In den Stablfestungen der Stadt, wo am ersten wie am zweiten Feiertage für Unterhaltung und Amüsement vorgesorgt war, ging es dagegen recht lebhaft zu und alle Veranstaltungen hatten sich durchweg recht guten Besuchs zu erfreuen. Das gilt von der Operetten-vorstellung im Hotel Späthner und auch von den „Drei Prinzessinnen aus Sibirien“, nicht ganz aber von dem Vortrag der Astronomischen Gesellschaft über den „Weltuntergang“, der im Wettiner Hof abgehalten wurde. Hier war der Besuch nicht übermäßig stark. Der Vortrag brachte für den, der den vor einiger Zeit hier abgehaltenen ähnlichen Vortrag gehört hat, nicht viel neues, doch muß anerkannt werden, daß die geeigneten Bildbilder sehr deutlich vorgeführt wurden. Die Besucher folgten mit großem Interesse den Vorführungen. — Der heutige inoffizielle dritte Feiertag hat nun leidlich schönes Wetter gebracht; zwar noch kein Frühlings- und Osterwetter, aber doch solches, daß man mit diesem zufrieden gewesen wäre, hätte man es während der Feiertage gehabt.

Die alarmierende Nachricht von dem Ausbruch eines Schadenfeuers durchheulte heute die Stadt. Es brannte im Dachstuhl des an der Bahnhofsstraße stehenden Beamtenhauses. Schon bald darauf, nachdem man durch aufsteigenden Qualm auf den Ausbruch eines Feuers aufmerksam geworden war, schlugen die hellen Flammen durch das Dach und zu den Dachluken heraus. Auf noch unaufgeklärte Weise war das Feuer in einer an der nördlichen Seite des Daches gelegenen Kammer ausgebrochen. Der herrschende Sturmwind fachte die Flammen heftig an, sodaß der ganze Boden bald ein einziges Flammenmeer bildete. Auf dem Dache war ein Telephonkabel-Beständer angebracht, das gar bald krachend herunterfiel. Wodurch natürlich der Telephonbetrieb, soweit er durch diese Dächte vermittelt wurde, völlig gestört war. Durch die notwendig gewordene Absperrung der Starkstromleitung wurden viele Betriebe in der Stadt in Mitleidenschaft gezogen. Das Haus gehört dem Staat und es wohnen in ihm Beamte der Staatseisenbahn, insgesamt acht Familien. Diese konnten, da man noch rechtzeitig aufmerksam geworden war, ihr Mobiliar in der großen Hauptkammer retten und sie dürften nur wenig Verlust erleiden. Die hiesige Feuerwehr war bald zur Stelle und bekämpfte den Brand energisch im Verein mit den von auswärts erschienenen Wehren. Nach 4 Uhr, zu der Zeit, da wir dieses schreiben, schien die Gewalt des Feuers gebrochen. Man kann annehmen, daß das Feuer lediglich auf den Dachstuhl beschränkt bleiben wird. Natürlich hatte das Ereignis zahlreiche mühsige Zuschauer, kleine und große, herbeigelockt. Sie wurden in Schranken gehalten durch Angehörige des hiesigen Pionierbataillons, welche zum Absperrdienst kommandiert worden waren.

Eine Lotterielosaktion der ungarischen Staatslotterie in Budapest hat in den letzten Tagen ihre Lose auch hiesigen Gewohnern angeboten. Sie wird damit nicht viel Glück haben, denn das Vorurteil gegen bergleichen auswärtige Lotterieuunternehmungen ist allgemein und vielfach auch nicht unberechtigt. Trotzdem er-

scheint es aber angemessen, noch besonders darauf hinzuweisen, daß das Spielen in auswärtigen Lotterien verboten und mit Strafe bedroht ist. Namentlich original ist die Art und Weise, wie der Kollektor Abnehmer für seine Lose zu gewinnen sucht. Er versendet eine Anzahl „Glücksmarken“, auf denen neben zwei Frauennamen die Nummer eines Loses verzeichnet ist. Die Nummer neben einem Namen, der dem Abnehmer nun besonders lieb ist, also vielleicht derjenige seiner Frau, soll er spielen und dann könnte es an einem Gewinn nicht fehlen! „Das Schicksal jedes Mannes ist das Weib!“ so leitet der Kollektor seine Anpreisung ein. Hoffentlich variiert jeder sächsische Empfänger dieses Wort dahin: Das Schicksal jedes solchen Angebots ist der Papierkorb!

Der 4. Esperanto-Weltkongress wird vom 18.—22. August 1908 in Dresden stattfinden. Er soll beweisen, daß es möglich ist, mittels einer leicht erlernbaren Kunstsprache sich mit vielen Nationen verschiedener Sprache zu verständigen. Sowohl bei den Geschäftssitzungen wie auch bei sämtlichen Festlichkeiten wird nur die Esperanto-Sprache benutzt werden. Nach der Zahl der vorliegenden Anmeldungen aus allen Weltteilen schätzt man die voranschätzliche Teilnehmerzahl auf 2000, und der kommende Kongress dürfte damit die bisherigen 3 Kongresse (1905: 1200; 1906: 1400; 1907 — Cambridge —: 1500 Teilnehmer) weit übertreffen. Nicht nur die Königl. Sächsische Regierung nimmt regen Anteil an dem Kongress durch Ueberweisung der Technischen Hochschule zu den Geschäftssitzungen, sondern auch der Rat der Stadt Dresden durch Unterstützung von 24 Verkehrsbeamten in der Esperanto-Sprache. Diese Maßnahme erschien zweckmäßig, weil viele Ausländer — auch solche aus Indien, Japan — außer ihrer Muttersprache nur Esperanto als Vermittlungssprache benutzen. Diese werden es auch begrüßen, daß man ein deutsches klassisches Werk, die „Iphigenie auf Tauris“ — in die Esperanto-Sprache übertrug — durch den berühmten Schauspielers Reichert vom Berliner Lessing-Theater sowie andere bedeutende Kräfte aufzuführen gedenkt. Nähere Auskunft über die Esperanto-Sprache durch: Esperanto-Ausstellungsbüro, Leipzig, Städtisches Kaufhaus, Laden 20 (Berlefsstraße).

Vertrauliche Mitteilungen 1. über die einheimische Industrie in Indien und 2. über direkte Geschäftsverbindungen mit Japan können in der Kanzlei der Handelskammer Dresden, Oststr.-Allee 9, kostenfrei eingesehen werden.

Die Sächsische Hauptbibelgesellschaft hat seit ihrer Gründung im Jahre 1814 1508627 Heilige Schriften verbreitet. Auf das Jahr 1907 entfallen davon 42848 Heilige Schriften: 30355 ganze Bibeln, 11876 Neue Testamente und 117 Bibelteile, wie Psalter und andere. Das Werk der Bibelübersetzung in deutschen Kolonial- und Missionsgebieten wurde im Vorjahre wieder mit 1000 M. unterstützt. Die Osterkollekte 1907 belief sich auf den vorher noch nie erreichten Betrag von 21004 M 77 Pf. Von den Zweiggemeinschaften gingen im Vorjahre an Gaben 2810 M. ein. Zweiggemeinschaften bestehen 42, Agenturen 600.

Wie der „Dresd. Anz.“ mittelt, ist für den Herbst die Einstellung der vierten Wagenklasse an Sonntagen im sächsischen Staatseisenbahnbereich bestimmt vorgesehen. Bereits jetzt werden Vorführungen getroffen, um dann dem Mangel an solchen Wagen steuern zu können. Die auf den Linien der sächsischen Staatseisenbahnen verkehrenden sogenannten Sommerwagen werden zu fünftägigen Wagen vierter Klasse umgewandelt. Ueber 200 solcher Sommerwagen erhalten einen neuen Anstrich und werden mit Dampfheizungseinrichtung versehen. Die Einstellung der Wagen vierter Klasse an den Sonntagen bedingt, daß der Wagenpark in Sachsen bedeutend vermehrt werden muß.

Von der Elbe. Im Blohner Fall erlitt der Kahn des Schiffseigners Otto Klammann in Grunewald (Uckermark) am Karfreitag nachmittags 4 Uhr dadurch

Savaria, daß er an einer Duhne anfuhr; er legte sich quer vor diese und ging dann in Grund. Das Fahrzeug war mit 4000 Zentnern Braunkohle beladen.

— Zum Leipziger Parteitag der Deutschen Reformpartei, der am 25., 26. und 27. d. M. stattfindet, ist ein Antrag v. Hülsecker-Ryple und Genossen betr. Landtagswahlrecht eingegangen: „Der Parteitag möge beschließen: in allen Bundesstaaten ist grundsätzlich eine Verfassung anzustreben, die für Landtagswahlen alle Stände- und Klassenvorrechte beseitigt und die direkte, geheime Wahl mit Wahlzwang fordert. Alle Einzelheiten (wie Zusatzstimme mit 40 Jahren, Proportionalwahlen, Reichstagswahlsystem und dergl.) sind der Parteiorganisation in den Einzelstaaten zu überlassen.“ — Nach der Tagesordnung des Parteitages finden am 25. April nachmittags 8 Uhr im Vereinsheim „Zils Tunnel“ Vorgesprächen der Parteiführer und Delegierten statt. Am Sonntag, den 26. April, nehmen um 11 Uhr im „Volkswahl“ die Beratungen des Parteitages ihren Anfang, die nachmittags fortgesetzt werden. Auch am folgenden Tage finden noch Beratungen statt, denen sich nachmittags eine Besichtigung des Bismarckschichtdenkmals anschließt. Abends 8 Uhr findet Abschiedsweine im „Zähringer Hof“ statt.

Wochen-Spielplan der Königl. Hoftheater zu Dresden. Opernhaus. Mittwoch „Fidelio“. Donnerstag „Tiefenland“. Freitag 6. Sinfoniekonzert, Serie B. Sonnabend: Auf allerhöchsten Befehl: „Dohngarin“. Sonntag „Die Fledermaus“. Montag „Carmen“. — Schauspielhaus. Mittwoch „Der Raub der Sabinerinnen“. Donnerstag „Ariemhilds Rache“. Freitag „Othello“. Sonnabend „Zweimal zwei ist fünf“. Sonntag „Ariemhilds Rache“. Montag „Das alte Heim“.

Die Reichs-Telegraphenlinien sind häufig vorfälligen oder fahrlässigen Beschädigungen, namentlich durch Bestreuen von Isolatoren mittels Steinwürfen pp. ausgesetzt. Da durch diesen Umstand die Benutzung der Telegraphenanstalten verhindert oder gestört wird, so wird hierdurch auf die durch das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich festgesetzten Strafen wegen dergleichen Beschädigungen aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wird bemerkt, daß demjenigen, welcher die Täter vorfälliger oder fahrlässiger Beschädigungen der Telegraphenanlagen berart ermittelt und zur Anzeige bringt, daß dieselben zum Erfasse und zur Strafe gezogen werden können, Belohnungen bis zur Höhe von fünfzehn Mark in jedem einzelnen Falle aus den Mitteln der Reichs-Kasse und Telegraphenverwaltung werden gezahlt werden. Diese Belohnungen werden auch dann gezahlt, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe gesetzlich nicht haben bestraft oder zum Erfasse herangezogen werden können; desgleichen wenn die Beschädigung noch nicht wirklich ausgeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten der zu belohnenden Person verhindert worden ist, der gegen die Telegraphenanlage verübte Unfug aber soweit feststeht, daß die Bestrafung des Schuldigen erfolgen kann. Die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich lauten:

§ 317. Wer vorsätzlich oder rechtswidrig den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage dadurch verhindert oder gefährdet, daß er Teile oder Zubehörungen derselben beschädigt oder Veränderungen daran vornimmt, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§ 318. Wer fahrlässigerweise durch eine der vorbenannten Handlungen den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage verhindert oder gefährdet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu neunhundert Mark bestraft. Gleiche Strafe trifft die zur Veranschaulichung und Bedienung der Telegraphenanlagen und ihrer Zubehörungen angeordneten Personen, wenn sie durch Vernachlässigung der ihnen obliegenden Pflichten den Betrieb verhindern oder gefährden.

§ 318 a. Die Vorschriften in den §§ 317 und 318 finden gleichmäßige Anwendung auf die Verhinderung oder Gefährdung des Betriebes der zu öffentlichen Zwecken dienenden Rohrpostanlagen. Unter Telegraphenanlagen im Sinne der §§ 317 und 318 sind Fernsprechanlagen mitbegriffen.

Bobersen, 21. April. Als Tag der Schulausweihung wurde in voriger Nummer versehentlich der kommende Freitag angegeben; es muß jedoch Montag heißen. Mit dem Schulbeginn nach Ostern wird das neue Schulhaus in Benutzung genommen. — Eine schöne Zuwendung wurde dem Verein für Wohlfahrtszwecke hier zu teil. Am Gründonnerstag überreichte im Namen der Familie Schäfer Herr Prokurist Max Schäfer aus Gröba in Rausch's Restauration unter entsprechenden Worten einen Krankenfahrstuhl, einen Nachstuhl und Badewanne. Herr